Haushaltsrede des Stadtkämmerers Klaus Stubenrauch zur Einbringung des Haushaltsplanes 2010 in der Sitzung des Rates der Stadt Wermelskirchen am 14.12.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

I. <u>Vorbemerkung</u>

Weihnachten steht kurz vor der Tür, in 10 Tagen ist Heiligabend. Sie alle sind vorweihnachtlich gestimmt. Es ist eigentlich die Zeit, erfreuliche Nachrichten zu verbreiten und Geschenke zu verteilen. Aber der Nikolaus kommt leider mit einem fast leeren Sack. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat mit ihren Auswirkungen auch die Stadt Wermelskirchen erfasst und prägt den Haushalt 2010.

Es ist persönlich mein 29. Haushalt, den ich heute mit einbringe bzw. einbringe, 24 Haushalte mitverantwortlich als Kämmereileiter, 5 Haushalte verantwortlich als Kämmerer. Da dies, wie Sie wissen, mein letzter Haushalt sein wird, hätte ich Ihnen nun wirklich lieber einen Haushalt mit erfreulicheren Zahlen auf den Tisch gelegt als wir sie Ihnen gleich präsentieren.

Der Haushalt 2010 war in der Aufstellung einer der schwierigsten Haushalte in den letzten 3 Jahrzehnten. Warum?

Leider sind die beiden, aus finanzwirtschaftlicher Sicht erfreulichen, noch endgültig abzuschließenden Jahre 2007 und 2008 vorbei. Unter dem Strich wird aufgrund der höchsten Gewerbesteuererträge, die die Stadt Wermelskirchen je zu verzeichnen hatte, für diese beiden

Jahre in etwa ein Ausgleich der Aufwendungen und Erträge stehen. Doch für 2009 folgt die Ernüchterung. Nach heutiger Einschätzung erwarten wir ein strukturelles Defizit von etwa 12,9 Mio. €, das es auszugleichen gilt. Für 2010 sieht es nicht sehr viel besser aus. In dem Entwurf der Haushaltssatzung 2010 ist ein strukturelles Defizit in Höhe von 11,7 Mio. € ausgewiesen. Dieses ist durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage zu decken. Dabei entnehmen wir nach der Planung in 2010 erstmals mehr als 5 % der Allgemeinen Rücklage, eine Grenze, auf die ich später noch zurückkommen werde.

Hauptursache für die angespannte Haushaltslage sind die Einbrüche, die sich bei den beiden größten Ertragspositionen des städtischen Haushaltes, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, in 2009 und 2010 ergeben.

Daneben ist mit 1,46 Mio. € eine erhebliche Steigerung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsentwurf eingeplant. Neben den tariflichen Steigerungen sind 9 zusätzliche Brandmeisteranwärter eingeplant, die ab dem kommenden Jahr ausgebildet werden sollen und deren Einstellung zur Sicherung des Brandschutzes unabweisbar ist. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten haben wir ab dem Jahr 2011 eine Anhebung der Grundsteuer B eingeplant. Dies ist sachgerecht, da die ordnungsgemäße Sicherstellung des Brandschutzes in unserer Stadt auch dem Schutz des Eigentums unserer Bürger dient.

Leider ergibt sich auch wiederum im Bereich der Jugendhilfe durch steigende Fallzahlen ein zusätzlicher Mittelbedarf von 0,5 Mio. €.

Aber es gibt erfreulicherweise auch **positive Signale** zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2010:

- ▶ In den Finanzplanungsjahren 2011 bis 2013 liegen wir bei den eingeplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage, wenn auch nicht sehr deutlich, unter der Grenze von 5 %. Dies ist deshalb von großer Bedeutung, weil wir nicht 2 Jahre hintereinander mehr als 5 % entnehmen dürfen, ohne in ein Haushaltssicherungskonzept zu gelangen.
- Positiv ist weiterhin, dass bei der Kreisumlage gegenüber der Vorjahresplanung für die Stadt Wermelskirchen die Belastung erheblich sinkt, und zwar um 2,1 Mio. € und die Höhe des Kreisumlagesatzes unverändert bleiben soll.
- In der investiven Finanzplanung sehen wir zunächst noch 1,6 Mio. € Kreditneuaufnahmen für 2010 vor. Dies begründet sich u. a. durch die erforderliche Restfinanzierung der Maßnahmen an der Förderschule und auch die weitere Finanzierung der Innenstadtmaßnahmen. Gegenüber 2009 sind die Kreditaufnahmen um 3,3 Mio. € geringer veranschlagt.
- ► In den Finanzplanungsjahren 2011 2013 sieht dann die Entwicklung noch erfreulicher aus. Es gelingt uns in diesen drei Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden und die Schulden zurück zu führen.
- ► Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind entsprechend dem Ratsbeschluss vom 29.06.2009 eine Vielzahl von Maßnahmen mit Kosten und Landeszuweisungen veranschlagt.

Dies vorausgeschickt, meine Damen und Herren, möchte ich nun zum Zahlenwerk des Haushaltes kommen:

II. Der Haushalt 2010 in Zahlen

1. Die Haushaltssatzung und das geplante Jahresergebnis

Der **Gesamtergebnisplan 2010** weist bei den Erträgen ein Volumen von 67,8 Mio. € gegenüber 72,9 Mio. € im Vorjahr aus.

Die Aufwendungen betragen summiert 79,5 gegenüber 78,3 Mio. € in 2009. Es ergibt sich ein geplantes **negatives Jahresergebnis von 11,7 Mio.** € Damit werden wir zwar voraussichtlich das strukturelle Defizit des Jahres 2009 mit im Ergebnis aktuell geschätzten 12,9 Mio. € unterschreiten, jedoch liegen wir zum zweiten Male im zweistelligen Bereich.

Im Finanzplan sind die Einzahlungen und Auszahlungen, also die Finanzströme, berücksichtigt. Die Festsetzungen für die Haushaltssatzung sind aus der Aufstellung ersichtlich. Es wird nach der konsumtiven und der investiven Finanzplanung unterschieden. So betragen die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beispielsweise 12,2 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** ist in der Haushaltssatzung auf 1,6 Mio. € und damit gegenüber der Veranschlagung im Vorjahr mit 4,9 Mio. €, erheblich geringer festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 1,4 Mio. € zur vorzeitigen Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2010 veranschlagt.

2. Erträge (Entwicklung der Steuern, Zuweisungen u. Gebühren)

2.1 Gewerbesteuer

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelt sich die Gewerbesteuer leider sehr negativ.

Mit den voraussichtlichen Jahresergebnissen 2007 – geschätzt aus heutiger Sicht mit rd. 22 Mio. € und 2008 mit voraussichtlich rd. 24 Mio. € erreichte die Stadt Wermelskirchen die bislang höchsten Ergebnisse überhaupt.

Für das Jahr 2009 hatten wir im Haushaltsentwurf einen Ansatz für die Gewerbesteuer von 24,5 Mio. € berücksichtigt. Die Ansatzbildung erfolgte vor der Krise und war unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Ergebnisse 2007 und 2008 gebildet. Im Haushalt 2010 ist eine Veranschlagung in Höhe von 18,8 Mio. erfolgt. Dabei wurden die Orientierungsdaten des Innenministers, die Steuerschätzung von November 2009, die aktuelle Entwicklung sowie eine eigene Einschätzung aufgrund der örtlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Wie schwer die Gewerbesteuereinnahmen für den Haushalt jedoch kalkulierbar sind, zeigen die Sprünge im Ergebnis der letzten Jahre sehr deutlich:

2000 - Ergebnis	21,6 Mio. €
2001 - Ergebnis	18,1 Mio. €
2002 - Ergebnis	15,1 Mio. €
2003 - Ergebnis	14,5 Mio. €
2004 - Ergebnis	13,5 Mio. €
2005 - Ergebnis	15,8 Mio. €
2006 - Ergebnis	17,8 Mio. €
2007 - vorl. RE	22,0 Mio. €
2008 - vorl. RE	24,0 Mio. €

Wir können feststellen, dass in Wermelskirchen im Jahre 2008 je Einwohner 706 € an Gewerbesteuer in die Stadtkasse floss. Damit lagen wir im Vergleich zu den kreisangehörigen Gemeinden entsprechender Größenordnung in Nordrhein-Westfalen sehr günstig. Die Vergleichszahl 2008 beträgt 470 € je Einwohner.

2.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Entwicklung der zweithöchsten Ertragsposition ersehen Sie aus der Grafik. Für 2010 wurde der Haushaltsansatz, u. a. aufgrund der der Orientierungsdaten des Innenministers, gegenüber 2009 um 2,2 Mio. € gesenkt. Auch hier hinterlässt die Finanz- und Wirtschaftskrise deutliche Spuren.

2.3 Steuereinnahmen insgesamt

Die eingeplanten Steuereinnahmen der Stadt mit den Realsteuern, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den sonstigen Steuereinnahmen (Hundesteuer, Vergnügungssteuer) und dem Familienleistungsausgleich liegen für 2010 bei 40,4 Mio. € gegenüber 48,0 Mio. € in 2009. Dies sind 15,8 % weniger.

2.4 Schlüsselzuweisungen

Auch für das Jahr 2010 erhalten wir keine Schlüsselzuweisungen. Das ergibt sich aus der 2. Proberechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzausgleich 2010. Grund dafür ist, dass die Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum 01.07.2008 bis 30.06.2009 immer noch relativ hoch waren. Für die Finanzplanungsjahre 2011 und 2012 rechnen wir allerdings wieder damit, dass Schlüsselzuweisungen fließen.

2.5 Steuerhebesätze

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 sieht keine Veränderung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer und den Grundsteuern A und B vor. Zum 01.01.2003 wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf 192 bzw. 381 %-Punkte festgelegt und sind seitdem unverändert geblieben. Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde zum 01.01.2003 415 %-Punkte auf festgelegt und durch die Haushaltssatzung 2007 auf 410 v. H. und dann ab 2008 weiter auf 407 v. H. gesenkt. Die durchschnittlichen Hebesätze aller Kommunen des Landes NRW in 2009 liegen bei der Gewerbesteuer bei 433 v. H., bei der Grundsteuer A bei 220 v. H. und bei der Grundsteuer B auch bei 433 v. H.

Für die Grundsteuer B ist für 2011 eine Erhöhung zur Finanzierung von zusätzlich erforderlichen Feuerwehrkräften notwendig.

2.6 Gebühren

Bei den Gebühren für die Kostenrechnenden Einrichtungen gibt unterschiedliche Entwicklungen. Beim Rettungsdienst es Winterdienst können die Gebühren gesenkt werden. Dagegen sind die Gebühren für die Abfallbeseitigung, den Kehrdienst und das Bestattungswesen zu erhöhen. Beim Wochenmarkt und den Jahrdie Gebühren unverändert märkten können bleiben. Städtischen Abwasserbetrieb sind die Gebühren für das Niederschlagswasser erstmals seit der Einführung der getrennten Gebühr zum 01.01.2006 anzuheben. Die Gebühren für feste Gruben und Kleinkläranlagen können gesenkt werden, während die Gebühren für Schmutzwasser seit dem 01.01.2005 unverändert bleiben.

Soweit Gebührenerhöhungen kalkuliert sind, sind diese moderat und führen nur zu einer relativ geringen Mehrbelastung für unsere Bürger und unsere Wirtschaft.

2.7 Zusammenfassung Ertragsseite Gesamtergebnisplan

Die Aufteilung der Erträge ist aus dem präsentierten Schaubild ersichtlich. Nach den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 40,4 Mio. € sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 9,1 Mio. € die zweitgrößte Ertragsquelle. Hiervon entfallen 8,0 Mio. € auf Gebühren, davon wiederum 5,7 Mio. € auf Gebühren bei Kostenrechnenden Einrichtungen. Zu den Sonstigen Erträgen zählen u. a. die Konzessionsabgaben.

3. Aufwendungen im Gesamtergebnisplan

3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die zweithöchste Aufwandsposition des Ergebnisplanes stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 20,528 Mio. € oder 25,8 % dar. Dabei sind Pensions- und Beihilferückstellungen als Aufwand berücksichtigt. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen um 1,461 Mio. € und damit um 7,7 % über dem Vorjahresansatz von insgesamt 19,067 Mio. €.

Die Erhöhung ist u. a. auf die Berücksichtigung von 9 zusätzlichen Feuerwehrkräften zur Sicherung des Brandschutzes in unserer Stadt und den Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst zurückzuführen. Weiter ist für tariflich Beschäftigte eine Erhöhung von 2,0 % ab dem 01.01.2010 und für die Beamten von 1,2 % ab dem 01.03.2010 eingeplant. Für die Finanzplanungsjahre sind entsprechend der Orientierungsdaten des Innenministers lediglich Steigerungen von jeweils rd. 1,0 % vorgesehen.

3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Schwerpunkt bei dieser Position (insgesamt 12,5 Mio. €) liegt bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (7,7 Mio. € gegenüber 6,7 Mio. € in 2009). Die Steigerung begründet sich vor allem durch die Veranschlagung von Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

3.3 Transferaufwendungen

Bei diesem größten Aufwandsblock mit Gesamtaufwendungen von 34,5 Mio. € ist die Kreisumlage mit 17,4 Mio. € der höchste Aufwandsposten. Allerdings sinkt sie aufgrund der reduzierten Umlagegrundlagen infolge geringeren Steuererträgen gegenüber der geplanten Höhe 2009 um 2,1 Mio. €. Dies ist die wesentlichste Verbesserung im Ergebnisplan 2010. Der Umlagesatz von 44,6 v. H. wird erfreulicherweise vom Rheinisch-Bergischen Kreis unverändert gegenüber dem Vorjahr im Kreishaushalt geplant.

Weiterhin sind die Sozial- und Jugendhilfeleistungen veranschlagt. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,7 Mio. €, nachdem bereits in Vorjahren erhebliche Steigerungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung und damit der Jugendhilfe zu verzeichnen waren. Die Begründung für diese negative Entwicklung liegt wiederum in den weiter steigenden Fallzahlen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, spiegelt aber die in vielen anderen Kommunen wider.

3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Es sind bilanzielle Abschreibungen im Haushalt eingeplant, die den Haushaltsausgleich erheblich belasten. Veranschlagt sind für 2010 insgesamt 5,7 Mio. € gegenüber 5,5 Mio. € im Vorjahr.

3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 4,4 Mio. €. Hierzu zählen die Kostenerstattungen und die Geschäftsaufwendungen.

3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Gesamtsumme beträgt 1,804 Mio. €, davon entfällt der größte Teil auf die Zinsaufwendungen mit 1,754 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr mit 1,778 Mio. € sind sie sogar leicht rückläufig.

4. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Gesamtsumme der Investitionen im Haushalt 2010 beträgt 12,2 Mio. €. Die Gesamtsumme in 2009 belief sich wegen der erheblich höheren Auszahlungen für die Baumaßnahmen an der Förderschule auf 16,9 Mio. €.

4.1 Investitionen

Die Investitionshöhe mit 11,3 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

- → 4,1 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen einschl. Maßnahmen der Innenstadtgestaltung mit 1,2 Mio. €
- > 2,6 Mio. € für Hochbaumaßnahmen
- > 1,8 Mio. € Erwerb von Beweglichem Vermögen
- > 2,8 Mio. € entfallen auf Grunderwerb, Zuwendungen, sonstige Baumaßnahmen und Investitionsauszahlungen.

4.2 Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Hierzu darf ich Sie auf die grafische Darstellung verweisen. Sie sehen, dass die Zuwendungen aus Investitionsmaßnahmen in Höhe von 7,5 Mio. € weit vor der zweithöchsten Position, den Kreditaufnahmen, mit 1,6 Mio. € liegen. Bei den Zuweisungen sind vor allem die für den Radwegebau und die Zuschüsse für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II zu nennen.

5. Der Haushaltsausgleich

Zum Haushaltsausgleich ist zunächst die Ausgleichsrücklage heranzuziehen, die als Buchwert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen ist. Deren Höhe wurde mit 14,6 Mio. € ermittelt.

Soweit die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, kann die Allgemeine Rücklage (ebenfalls ein Buchwert) in Anspruch genommen werden. Hier darf eine Inanspruchnahme des Rücklagenbestandes jedoch in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren nicht um mehr als je 5 % erfolgen.

Für das Jahr 2009 rechnen wir im Ergebnis damit, dass eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12,9 Mio. € zur Abdeckung des strukturellen Defizits erforderlich ist, also für 2010 nur 1,7 Mio. € als Rücklagenentnahme verbleiben und somit 10,0 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich erforderlich werden. Innerhalb der Finanzplanungsjahre ist zum Ausgleich des Haushaltes in den Jahren 2011 bis 2013 eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage um jeweils weniger als 5 % vorgesehen. Somit besteht keine Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Allerdings ist zu betonen, dass wir nahe an der 5 %-Grenze liegen. Dazu später mehr.

6. Schuldenentwicklung

Zum Abschluss der Zahlendarstellung möchte ich auf die Entwicklung des Schuldenstandes in Wermelskirchen eingehen.

Am 30.06.2009 lag die tatsächliche (kassenmäßige) Kreditverschuldung der Stadt bei 28,9 Mio. € (d. h. 806 € je Einwohner). Rechnen wir die Verschuldung des Städtischen Abwasserbetriebes zum gleichen Stichtag mit rd. 27,4 Mio. € hinzu, so ergibt sich eine Gesamtverschuldung in Höhe von 56,3 Mio. €. Pro Einwohner

errechnet sich ein Betrag von 1.569 € gegenüber dem Vorjahr mit 1.529 €.

Nach den Plandaten des vorgelegten Haushaltsentwurfs und dem Wirtschaftsplan des SAW wird der voraussichtliche sollmäßige Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2010 33,7 Mio. € und des Abwasserbetriebs 26,8 Mio. €, zusammen also 60,5 Mio. €, betragen. Pro Einwohner ergibt dies einen Wert von 1.687 €. Hierzu ist festzustellen, dass beim SAW bei einem Teil der Kredite sehr niedrige Zinsen von teilweise weniger als 1 % zu zahlen sind, weil hier Kreditaufnahmen aus sehr günstigen Sonderprogrammen erfolgten und in Zukunft erfolgen werden.

Im Haushaltsplan 2010 sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von 1.638.800 € eingeplant. Die Nettokreditverschuldung beträgt nach Abzug der planmäßigen Tilgung in Höhe von 839.000 € somit 799.800 €.

Gemäß der Finanzplanung wird sich der Schuldenstand im Planungszeitraum von 2011 bis 2013 um 2.117.600 € verringern. Dabei sind für 2011 keine, für 2012 nur 150.000 € und für 2013 700.000 € an Kreditaufnahmen vorgesehen. Damit wird die Absicht, mittelfristig eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden, in den Finanzplanungsjahren mehr als erreicht. Ziel muss es sein, diesen Schuldenabbau auch in die Tat umzusetzen, um die Belastungen für die nachfolgenden Generationen im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit in Grenzen zu halten.

III. Allgemeines und Erläuterungen zum Haushalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Präsentation der Zahlen des Haushaltes 2010 möchte ich noch einige allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsentwurf geben.

Wermelskirchen ist in finanzieller Hinsicht, das sehen wir z. Z. sehr deutlich, keine Oase der Glückseligkeit. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch unsere Haushaltswirtschaft erfasst und erschwert mit ihren Auswirkungen die Haushaltsplanung und vor allem den Haushaltsausgleich.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement, das NKF, hat viele positive Seiten, die im Vorbericht des Haushaltes aufgeführt sind. Aber die Berücksichtigung von bilanziellen Abschreibungen und auch von Pensionsrückstellungen belasten unseren Haushalt erheblich. Zwar wird der Aufwand für die Abschreibungen zum Teil durch die Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Zuweisungen ausgeglichen, unter dem Strich ergeben sich jedoch zu berücksichtigende Mehrbelastungen von 2,2 Mio. € und zusätzlich aus Pensions- und Beihilferückstellungen von 0,8 Mio. €, insgesamt also von 3,0 Mio. €, die den Haushaltsausgleich ganz erheblich erschweren.

Die Einbrüche bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten die Haushalte 2009 und 2010 allerdings noch in einem erheblich größeren Umfange. Gegenüber der Planung 2009 haben wir hier geringere Erträge für 2010 in Höhe von 7,9 Mio. veranschlagt. Für die Zukunft sind für die

Finanzplanungsjahre 2011 bis 2013 Steigerungen gem. den Orientierungsdaten bei den beiden Ertragsarten berücksichtigt. Dabei wurden bei der Gewerbesteuer auch die gegebenen örtlichen Verhältnisse bedacht.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer bleibt jedenfalls der größte Risikofaktor für den städtischen Haushalt. So wird es bei einigen Unternehmen zu Abgängen kommen. Entsprechende Signale wurden gegeben. Allerdings gibt es auch umgekehrte positive Signale. Zahlen werden dabei verständlicherweise zumeist nicht genannt. Die Entwicklung der Gewerbesteuer wird in der Kämmerei ständig überwacht. Sollten weitere Einbrüche erfolgen, können diese unter Umständen zum Teil durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen ab 2011 ausgeglichen werden.

Weitere Risiken für den Haushalt liegen bei

- der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, auch bedingt durch evtl. Steuerrechtsänderungen durch den Bund
- zunehmenden Fallzahlen in der Jugendhilfe
- hohen Aufwendungen und Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden
- ▶ dem Mehraufwand durch die verstärkt erforderliche Aufnahme von Liquiditätskrediten und Zinssteigerungen bei den Liquiditätskrediten.

Die gute Infrastruktur der Stadt bezüglich öffentlicher Gebäude, vor allem auch bezüglich der Schulgebäude, hat den Nachteil, dass auch erheblicher Unterhaltungsaufwand besteht bzw. entsteht. Bei der Entscheidung zur Art und Weise der Sanierung der Rathausfassade müssen die finanziellen Auswirkungen unbedingt mit abgewägt werden, um hier nicht zu einer dauerhaft hohen und kaum zu verkraftenden Zinsbelastung für den städtischen Haushalt zu kommen.

In den kommenden Jahren wird sich die Stadt von unwirtschaftlichen Wohngebäuden trennen müssen. Dies führt durch geringeren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand zu Haushaltsverbesserungen im Ergebnisplan. Außerdem verbessert sich hierdurch die Liquiditätssituation der Stadtkasse. Ein Konzept zum Verkauf von städtischen Gebäuden wird in 2010 vorgelegt.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist nicht gegeben, gleichwohl war die Gefahr noch nie so groß, dass die Stadt in die Zwänge eines Haushaltssicherungskonzeptes gerät. Wir liegen nahe an der Grenze von 5 %. In dieser Höhe dürfen wir, wie Sie wissen, nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich tätigen. Die strukturellen Defizite belaufen sich in 2010 auf 11,7 und in den Finanzplanungsjahren 2011 − 2013 auf 5,9, 5,7 und 5,4 Mio. €. Zurücklehnen können wir uns also nicht. Die Summen für die Finanzplanungsjahre sind u. a. wegen der Einplanung von Schlüsselzuweisungen und höheren Steuererträgen deutlich günstiger als das strukturelle Defizit in 2010.

Die Aufstellung eines HSK würde zu erheblichen Belastungen und Einschränkungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft führen. Steuererhöhungen wären unumgänglich, alle freiwilligen Leistungen müssten auf den Prüfstand gestellt und die Gebühren erhöht werden. Daneben würden Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren für das Personal gelten. Leistungseinschränkungen wären die Folgen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aber nur dann genehmigungsfähig, wenn Erträge und Aufwendungen spätestens 3 Jahre nach dem Jahr, das die Ursache für die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes war, ausgeglichen sind. Wenn dies nicht der Fall ist, gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung, die Stadt gelangt in den sogenannten Nothaushalt. Dies würde dann u. a. dazu führen, dass die Kreditermächtigung maximal auf 2/3 der Tilgung (bei 0,84 Mio. € Tilgung = nur rd. 0,56

Mio. €) beschränkt werden müsste, was zu erheblichen Einschränkungen im Bereich der Investitionen führen würde.

In den nächsten Jahren werden noch viele Kommunen den Weg ins HSK gehen müssen. Sie werden ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können, weil sie die Ausgleichsrücklage ausgeschöpft haben bzw. die Grenze des Erlaubten bezüglich der Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage überschreiten.

Die Kommunen haben dies natürlich erkannt. So hat der Fachverband der Kämmerer in NRW in der sog. Bergheimer Erklärung vom 25.06.2009 Maßnahmen aufgelistet, die zur Rettung der Kommunalfinanzen unerlässlich sind. In der Erklärung wurde u. a. aufgeführt,

- dass für den kommunalen Aufgabenbestand den Gemeinden, Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden durch Bund und Land eine angemessene Finanzausstattung garantiert werden muss. Die kommunale Finanzausstattung entspricht in keiner Weise diesem aktuellen Aufgabenbestand;
- das Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten ist. So sind den Kommunen dauerhaft alle Kosten zu erstatten, die durch die Aufgabenübertragung entstehen. Es darf keine schleichende Verlagerung der Belastung auf die Kommunen erfolgen;
- und dass die Gewerbesteuerumlage abzusenken ist.

Wir in Wermelskirchen können nicht – nach dem Prinzip Hoffnung - allein auf steigende Steuererträge mit sich erholender Konjunktur warten. Die Stadt Wermelskirchen muss in den kommenden Jahren das strukturelle Defizit erheblich verringern, um den Eigenkapitalverzehr zu reduzieren und mittelfristig ganz zu vermeiden. Vor allem gilt es auf der Aufwandsseite

durch Einsparungen beim Sach- und Personalaufwand zu Haushaltsverbesserungen zu kommen.

Gespart wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010. Wie auch bereits in den Vorjahren hatte in den Haushaltsplangesprächen mit den Fachämtern das Ziel der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung höchste Priorität. So bedeuten vielfach gleich bleibende Haushaltsansätze bei den Aufwendungen des Ergebnisplans letztlich Einsparungen, wenn Preissteigerungen nicht zusätzlich in den Ansätzen berücksichtigt werden. Für die Finanzbis planungsjahre wurden auf relativ geringe Ausnahmen Sachaufwendungen nicht erhöht. Damit ist eine wesentliche Vorgabe für die kommenden Haushaltsplanungen erfolgt. Nach den Haushaltsplangesprächen wurden nach erster Aufrechnung des Gesamtergebnisplans und des investiven Finanzplans in Abstimmung mit den Fachämtern weitere Haushaltsverbesserungen berücksichtigt. Dabei wurden Mittelanmeldungen z. T. gekürzt, gestreckt oder gestrichen.

Die Zuschüsse an die Vereine und Verbände sind für 2010 nahezu unverändert eingeplant. Allerdings ist für 2011 vorgesehen, die freiwilligen Leistungen im Schnitt um rd. 20 % zu senken. Damit sich die Vereine, Verbände u. a. darauf einstellen können, ist die Senkung erst für 2011 berücksichtigt.

Als Gegenfinanzierung für die Einstellung von 9 zusätzlichen Feuerwehrkräften ist ebenfalls für 2011 die Erhöhung der Grundsteuer B vorgesehen. Auch hier wird die Durchführung der Hebesatzerhöhung nicht für 2010 geplant. In diesem voraussichtlich noch im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise stehenden Jahr soll keine zusätzliche Belastung der Bürger und der Wirtschaft erfolgen.

In den Jahren 2011 – 2013 sind nur Kreditaufnahmen von 850.000 € im Haushalt eingeplant. Unter Berücksichtigung der Tilgung ist vorgesehen, den Schuldenstand von Stadt und Abwasserbetrieb zu verringern. Trotzdem wird sich der Schuldenstand von Stadt und Abwasserbetrieb im Jahr 2013 auf ca. 60 Mio. € belaufen.

Nach der Umsetzung der Maßnahmen Förderschule und Innenstadt, die über Jahre den städtischen Haushalt in erheblichem Umfange belasten, müssen sich Politik und Verwaltung um eine stetige Senkung der Verschuldung bemühen. Planerisch ist dies ab dem Jahr 2011 erreicht. Nur so ist es möglich, den Zinsaufwand zu vermindern und damit dazu beizutragen, dem Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes näher zu kommen.

Um den Schuldenstand zu verringern, muss künftig auf wünschenswerte, aber nicht finanzierbare Maßnahmen verzichtet werden.

Sehr sorgfältig gilt es von daher, künftig wünschenswerte Investitionen zu überdenken.

Bei neuen Investitionen müssen wir uns beschränken und genau prüfen, wie sie und ob sie finanziert werden können. Dabei gilt es, künftig verstärkt das Augenmerk auf die mit neuen Investitionen verbundenen Folgekosten zu legen. Hier sind die Richtlinien des Bauinvestitionscontrollings mit Vorgaben auszufüllen und Alternativlösungen auch im Hinblick auf die Höhe der Folgekosten abzuwägen. Auch muss über Standardabsenkungen nachgedacht werden. Es darf nicht ständig das Schönste und Beste im Vordergrund stehen. Wichtig sind bei unserer Haushaltssituation vor allem die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit. Das heißt aber nicht, dass das Wirtschaftlichste immer das Billigste ist.

Der Radwegebau auf der ehemaligen Bahnstrecke und Maßnahmen im Rahmen der Regionale 2010 sind Objekte, die neu zu finanzieren sind. Dabei wurden im Entwurf die Maßnahmen der Regionale 2010 aufgrund der Haushaltssituation auf Gesamtauszahlungen von 1.300.000 € gem. ursprünglicher Vorstellung auf 755.000 € beschränkt. Auch bei der Maßnahme Radweg ist aufgrund der Anbindung an die Rheinschiene, an das Bergische Städtedreieck und die Wuppersperre sowie die Panzersperre und ggf. hin zum Oberbergischen eine überregionale Bedeutung gegeben. Heute ist nun die Chance zur Anlegung durch die avisierte Landesförderung da, wenn mich auch in der heutigen Finanzsituation der Eigenanteil von ca. 0,5 Mio. € schmerzt.

Insbesondere bei den Projekten Radweg und Regionale 2010 ist allerdings unbedingt darauf zu achten, dass die veranschlagten Zuweisungen auch tatsächlich gewährt und Überschreitungen der vorgesehenen Eigenmittel vermieden werden. Sollten sich hierbei künftig Verschlechterungen ergeben, so ist über eine kostengünstigere Umsetzung (Standardabsenkung) neu nachzudenken. Hierbei darf allerdings keine Gefährdung der Zuweisungen erfolgen.

IV. Schlussbetrachtung

Für die Zukunft muss verantwortungsvolles und wirtschaftliches Handeln weiterhin für Rat und Verwaltung höchste Priorität haben. Konsequent ist die sparsame Mittelbewirtschaftung fortzusetzen und vielmehr noch erheblich zu intensivieren. Die Sicherung der Haushaltswirtschaft muss oberstes Ziel sein. Haushaltssperren sind dabei weder für 2010 noch für die Folgejahre auszuschließen.

Es muss auch unser Ziel sein, durch Haushaltsverbesserungen, möglichst z. T. noch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, dann aber auch im Haushaltsjahr 2010 und in den Folgejahren, den städtischen Haushalt zu stabilisieren und zu konsolidieren. Dies muss vor allem durch Verbesserungen auf der Aufwandsseite erreicht werden.

Die Verwaltung wird an dem Ziel festhalten, künftig die Produktverantwortung der Fachämter weiter zu stärken. Im Zusammenspiel zwischen der Politik und der Verwaltung müssen wir die Produktarbeit mit dem städtischen Haushalt verbessern. Die Produktverantwortlichen sind hier besonders gefordert. Auch für die kommenden Haushalte ist die Fortschreibung und Ergänzung von Produktbeschreibungen mit der Verbesserung von Kennzahlen und Zielen zu realisieren. Im Haushalt 2010 wurden hier weitere Verbesserungen vorgenommen, u. a. zusätzliche Produkte gebildet. Allerdings besteht immer noch Verbesserungspotenzial. Da jedoch die Aufstellung des Zahlenwerks des Haushaltes aufgrund der schwierigen Haushaltslage und auch die Vorbereitung der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat der Stadt am 21.09.2009 u. a. Priorität hatten, besteht noch Nachholbedarf.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise stellt die Kommunen und auch die Stadt Wermelskirchen vor große Probleme. Mit dem Haushalt 2010 und der Finanzplanung 2011 – 2013 kommt auf die Politik und die Verwaltung eine besondere Verantwortung zu. Wir erkennen, dass wir unser Eigenkapital in den Jahren bis 2013 erheblich reduzieren. Wir müssen hier zusammen gegensteuern, um in gemeinsamem Bestreben sowohl Haushaltsverbesserungen im Ergebnisplan zu erreichen wie auch die Verschuldung zu senken. Jeder Kredit belastet den Ergebnisplan durch Zinsaufwand. Es besteht derzeit aufgrund der Planung für 2010 bis 2013 keine Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Haushaltslage muss erheblich verbessert werden, um ein HSK auch für die Zukunft zu vermeiden. Freiwillig wollen wir uns anstrengen und sparen, um dieses Ziel zu erreichen und ein hohes Maß an kommunaler Selbstverwaltung zu erhalten. Bei den angesprochenen Risiken kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass uns die Pflicht zur Aufstellung eines HSK in der Zukunft doch ereilt. Der neue Rat und die Verwaltung haben keine leichte Aufgabe vor sich. Es werden harte Jahre auf die Stadt zukommen und durchaus unpopuläre Entscheidungen zu treffen sein, um die Haushaltswirtschaft auf Dauer zu sichern. Dabei werden die Auswirkungen deutlich nach Außen zu spüren sein.

Der Regierungspräsident in Köln, Herr Hans Peter Lindlar, weist in einer

Verfügung vom 26.10.2009 an die Oberbürgermeister und Landräte im

Regierungsbezirk bezüglich der kommunalen Haushaltslage darauf hin,

dass es ohne Konsolidierungswillen und gemeinsames Vorgehen von Rat

und Verwaltung nicht geht und dass ohne politische Einigung im Rat

(Mehrheitsfraktion und Opposition) mögliche Konsolidierungen nicht

umgesetzt werden. Ich wünsche mir für unsere Stadt Wermelskirchen sehr,

dass dieses möglich sein wird. Lassen Sie uns die Konsolidie-

rungsaufgaben gemeinsam angehen.

Erlauben Sie mir, dass ich mich an dieser Stelle besonders bei meinen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei, aber auch bei allen

Fachämtern und beim Verwaltungsvorstand recht herzlich dafür bedanke,

dass Ihnen dieser schwierige Haushalt 2010, wie vorgesehen, heute

vorgelegt werden kann.

Die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen zum Entwurf des

Haushaltsplanes 2010 finden voraussichtlich ab dem 25. Januar 2010 statt.

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt am 08. Februar und am 22. Februar

2010 zum städtischen Haushalt. Die Verabschiedung des Plans ist für die

Sitzung des Rates der Stadt am 08. März 2010 vorgesehen.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen, meine Damen und

Herren des Rates und der örtlichen Presse, recht herzlich für

die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr 2009 und bei

Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und darf Ihnen

und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten und

einen guten Übergang ins neue Jahr 2010 wünschen.

Sperrfrist: Redebeginn:

Es gilt das gesprochene Wort!

21